



STRASSENVERKEHRSAMT GRAUBÜNDEN
UFFIZI PER IL TRAFFIC SIN VIA DAL GRISCHUN
UFFICIO DELLA CIRCOLAZIONE DEI GRIGIONI

www.stva.gr.ch
info@stva.gr.ch

CH-7000 Chur
CH-7503 Samedan

Ringstrasse 2
Cho d'Punt

Telefon 081 257 80 63
Telefon 081 257 49 53

fuehrerzulassung@stva.gr.ch

Gesuch um Abgabe einer Parkkarte für Gehbehinderte

Erstmaliges Gesuch Verlängerung

Personalien der gehbehinderten Person bzw. Angaben der Organisation	
Name	
Vorname	
Strasse Nr.	
PLZ Wohnsitz	
Heimatge- meinde	
Geburtsdatum	
Telefon/Natel	

Privatpersonen
**Farbiges Passfoto
aufkleben**
Format ca. 35x45 mm

Nicht erforderlich bei
Inhabern eines Führe-
rausweises im
Kreditkartenformat

Das Gesuch ist **auf den Namen der gehbehinderten Person** (bzw. der Organisation, die gehbehinderte Personen transportiert) auszustellen und durch diese zu unterschreiben.

Datum	
-------	--

--



Unterschrift der gehbehinderten Person
(bzw. der verantwortlichen Person der
Organisation) **in der Mitte dieses Feldes**

1. Privatpersonen

Die **ärztliche Bescheinigung** über die Mobilitätsbehinderung auf der **Rückseite** (bzw. Seite 2) ist Bestandteil des Gesuchs und muss **von einem Arzt ausgefüllt** werden.
Der Arzt/die Ärztin wird von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden.

2. Organisationen (Wohnheime für Behinderte usw.)

Kontrollschild:

Grund der Fahrten:

Häufigkeit der Fahrten pro Monat:

Wie viele Personen werden im
Durchschnitt pro Monat befördert?

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, wird mit gemäss Strassenverkehrsgesetz bestraft (Art. 97 SVG). Zusätzlich droht der Entzug oder die Verweigerung der Bewilligung (Art. 16 SVG).

Bei Gehbehinderten, die im Besitze des Führerausweises sind, kann eine Abklärung der Fahreignung angeordnet werden. Diese Abklärung ist kostenpflichtig und kann unter Umständen zur Einschränkung oder zum Entzug des Führerausweises führen.

Privatpersonen: Rückseite beachten und vom Arzt ausfüllen lassen!

Ärztliche Bescheinigung über eine erhebliche Mobilitätsbehinderung

Erläuterungen zur Erteilung der Parkkarte für Gehbehinderte

Die Parkkarte für Gehbehinderte darf **ausschliesslich** Personen erteilt werden, welche unter einer **erheblichen Gehbehinderung** leiden.

Eine erhebliche Gehbehinderung äussert sich darin, dass der gehbehinderten Person dauernd (oder vorübergehend, aber während mindestens 6 Monaten) eine Fortbewegung zu Fuss nur bis ca. 200 Meter oder mit Hilfe einer Begleitperson bzw. mit besonderen Hilfsmitteln möglich ist.

Für die Beurteilung des Gesuchs ist dies die **massgebliche Voraussetzung**, welche erfüllt sein muss. Dabei handelt es sich um Gehbehinderungen, deren Ursachen im Bewegungsapparat der Beine (direkte Gehbehinderung) wie auch im Atem- und Kreislaufsystem (indirekte Gehbehinderung) liegen können.

Personalien der gehbehinderten Person	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Weitere Daten: siehe Vorderseite	

1. Besteht eine **den Erläuterungen entsprechende erhebliche Gehbehinderung**? ja Nein

2. Art der Gehbehinderung: _____

Allfällig verwendete Hilfsmittel: _____

3. Die Gehbehinderung ist:

zunehmend / sich verschlechternd

gleich bleibend / konstant

nur vorübergehend, bis (mindestens 6 Monate): _____

4. Bei Führerausweisinhabern:

Ist die Fahreignung wegen der Gehbehinderung noch gegeben? ja Nein

5. Bemerkungen (wenn nötig):

Datum:

Stempel und Unterschrift Arzt/Ärztin:

Das Erfordernis einer vertrauensärztlichen Abklärung bleibt ausdrücklich vorbehalten.